

Protokollnotiz:

Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 10.11.2008 wird zur weiteren Behandlung und Entscheidung an die Planfeststellungsbehörde (Referat III) zum laufenden wasserrechtlichen Verfahren "Betrieb und Erweiterung der Fürther Kläranlage" verwiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt zeitgerecht im Bau- und Werkausschuss über das Ergebnis des wasserrechtlichen Verfahrens zu berichten.

Der Antrag gilt damit als „behandelt“ i.S. Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Gemeindeordnung.